

# „Das Zauberwort heißt Beitragsakzeptanz“

*Forderung der Filmwirtschaft:  
Am Programm darf nicht gespart werden*

Interview mit Alfred Holighaus, Präsident der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO)



**Alfred Holighaus**  
Geboren: 1959  
1980 Theologiestudium  
1981 Redakteur beim TIP  
1984 - 1986 TIP-Filmredakteur  
1986 - 1995 TIP-Redaktionsleiter  
1995 - 2000 Leitung Projektentwicklung Senator Film Produktion  
2000 - 2001 Geschäftsführer Senator Film Verleih  
2001 - 2010 Leiter der Sektion „Perspektive Deutsches Kino“  
2010 - 2015 Geschäftsführer der Deutschen Filmakademie  
Seit 2015 Präsident der SPIO

*Der öffentlich-rechtliche Rundfunk trägt wesentlich zur Sicherung von deutschen und europäischen Film- und Fernsehproduktionen als Kulturgut und Teil unseres audiovisuellen Erbes bei. Das sehe der Rundfunkstaatsvertrag als einen Auftrag an, betont Alfred Holighaus, Präsident der SPIO in einem promedia-Gespräch. Änderungen in seinem Auftrag und seiner Struktur hätten folglich auch direkte Auswirkungen auf die senderunabhängigen Hersteller und Verwerter von audiovisuellen Inhalten. Deshalb beobachte die Filmwirtschaft den Reformprozess mit Interesse. Der Beitragszahler sei naturgemäß vor allem am Programm interessiert. „In diesem Sinne müsste der Fokus der Reformansätze vor allem auf einer zweckdienlichen Verteilung des Rundfunkbeitrags liegen“, so Holighaus. Es sei eine nicht akzeptable Entwicklung, dass deutsche Spiel- und Dokumentarfilme immer weniger und immer spätere Sendeplätze erhielten, und selbst die Erstausstrahlung preisgekrönter deutscher Filmwerke häufig erst nach Mitternacht im Fernsehen stattfände.*

**promedia:** Herr Holighaus, ARD und ZDF haben am 29. September ihre Berichte an die Rundfunkkommission der Länder über eine Strukturreform abgegeben. Welche Bedeutung hat aus Sicht der Filmwirtschaft diese Reform?

**Holighaus:** Eine große. Deshalb beobachten wir den Reformprozess mit Interesse. Schließlich ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein wichtiger Partner der Filmwirtschaft. Er trägt wesentlich zur Sicherung von deutschen und europäischen Film- und Fernsehproduktionen als Kulturgut und Teil unseres audiovisuellen Erbes bei. Das sieht der Rundfunkstaatsvertrag als einen Auftrag. Änderungen in seinem Auftrag und seiner Struktur hätten folglich auch direkte Auswirkungen auf die senderunabhängigen Hersteller und Verwerter von audiovisuellen Inhalten. Deshalb sollte eine Partnerschaft auf Augenhöhe selbstverständlich sein. Denn genau so, wie die Filmwirtschaft von den Investitionen der Sender profitiert, beliefert sie diese mit ihren kreativen Talenten und hochwertigen Produkten. Das kann gar

nicht oft genug betont werden, weil die Sender gerne so tun, als seien die inhaltlichen Impulse für großartige Dokumentar- und Spielfilmprojekte von ihnen ausgegangen. Dabei ist es oftmals genau umgekehrt: Produzenten und Filmemacher wenden sich an die Sender und versuchen, die Redaktionen für ihre Projekte zu gewinnen. Viele Produktionen, und das gilt für aufwendige Serien, Fernseh- und Dokumentarfilme gleichermaßen, werden und können auch vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht alleine finanziert werden, sondern benötigen Finanzmittel des Produzenten und weiterer Produktionspartner.

**promedia:** Diese Reform soll auch zu erheblichen Einsparungen führen, um den Rundfunkbeitrag auch über 2020 hinaus stabil zu halten. Wie wichtig - und realistisch - ist eine absolute Beitragsstabilität aus Sicht der Produktionswirtschaft?

**Holighaus:** Im Zusammenhang mit der Beitragsstabilität wird ja auch gleich gerne von Beitragserhöhung gesprochen. Das

eigentliche Zauberwort aber ist Beitragsakzeptanz. Und die kann erst einmal nur erreicht werden, wenn die Zuschauer und Beitragszahler wirklich wissen, wofür das Geld ausgegeben wird. Um dann zu entscheiden, wofür es zukünftig ausgegeben werden soll. Dabei sind sie naturgemäß vor allem am Programm interessiert. In diesem Sinne müsste der Fokus der Reformansätze vor allem auf einer zweckdienlichen Verteilung des Rundfunkbeitrags liegen.

**promedia:** Die Sparvorschläge betreffen Kooperationen, IT-Systeme, Verwaltungsstrukturen, einheitlichere Produktionsprozesse u.ä.. ARD und ZDF haben keine Vorschläge für eine Reduzierung des Programmangebotes unterbreitet. Ist das aus Ihrer Sicht konsequent?

**Holighaus:** Wichtig ist sicherlich, Einsparungen durch effizientere Strukturen in den von Ihnen genannten Bereichen zu erreichen. Wir sehen die Reform jedoch auch als eine Art Selbstfindungsprozess des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deshalb

soll gerade beim Programm nicht gespart werden. Denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann sein Publikum ja nur mit Inhalten von sich überzeugen. In diesem Zusammenhang würden wir uns natürlich auch über mehr Wagemut und Abwechslung in der Programmgestaltung freuen. Es ist eine nicht akzeptable Entwicklung, dass deutsche Spiel- und Dokumentarfilme immer weniger und immer spätere Sendeplätze erhalten, und selbst die Erstaussstrahlung preisgekrönter deutscher Filmwerke häufig erst nach Mitternacht im Fernsehen stattfindet.

**promedia:** Befürchten Sie dennoch durch die Strukturreform insgesamt negative Auswirkungen auf die Filmwirtschaft?

**Holighaus:** Ja, weil im Vorfeld eben dieser Strukturreform über ein großes Zukunftsthema der Branche entschieden werden soll, nämlich die Neudefinition des Telemedienauftrags. Also die Frage: Wie weit darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet mit parallel bestehenden und marktwirtschaftlich funktionierenden Modellen konkurrieren? Es ist doch klar, dass entsprechende Änderungen den Substitutionswettbewerb zwischen kostenlosen Mediatheken und kommerziellen VoD-Plattformen weiter anheizen würden. Zukunftsfähige Online-Märkte würden damit für die Finanzierung und Auswertung von lizenzierten und koproduzierten Filmen aus Deutschland und Europa wegbrechen. Das hätte Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette. Da ginge es dem Drehbuchautor und Dokumentarfilmer ebenso an den Kragen wie dem Verleiher und dem Kinobetreiber.

**promedia:** Die Debatte über strukturelle Veränderungen ist auch mit einer Bestimmung des Auftrags verbunden. Wo sehen Sie den Kern des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angesichts der Transformation der Medien und der Veränderung der Mediennutzung?

**Holighaus:** Der Kern des Auftrags hat sich doch durch die Medienkonvergenz gar nicht verändert. Auch wenn Fernsehen jetzt auch auf zusätzlichen Geräten stattfinden kann, muss das Fernsehen nicht alles abdecken, was auf diesen Geräten und mittels der diese Geräte bespielenden Technologie möglich ist. Das Netz ist ein Marktplatz, auf dem freier Handel betrieben wird - auch mit Filmen und Informationen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat dort - völlig zu Recht - einen durch Gebühren finanzierten Freiraum, um auch für die Nutzer des Netzes eine seriöse und spannende Grundversorgung anzubieten. Das darf aber weder die Geschäfte der freien Presse noch der privaten Filmwirt-

schaft gefährden.

**promedia:** Zum erneuerten Auftrag soll auch ein neuer Telemedienauftrag gehören. Sie äußern seit längerem Bedenken gegen eine Ausweitung der Einstellfristen in die Mediatheken. Die KEF hat Finanzmittel gebilligt, um die Produzenten besser zu vergüten. Sind Ihre Bedenken damit hinfällig geworden?

**Holighaus:** Eine angemessene Vergütung der Produzenten für die Nutzung ihrer Werke ist eine Sache. Solche Zuschläge werden den Produzenten jedoch kaum dabei helfen, größere Produktionen zu finanzieren, geschweige dann eine eigene Kapitaldecke aufzubauen. Die wäre jedoch wichtig, um den Produzenten mehr finanzielle Unabhängigkeit zu ermöglichen, die sie wiederum in die Finanzierung neuer Werke stecken könnten. Stattdessen ist - wie oben beschrieben - die Ausweitung der Einstellfristen geeignet, wesentliche Elemente der Wertschöpfungskette von Filmen ernsthaft zu beschädigen.

**promedia:** Mit dem neuen Telemedienauftrag soll auch der „Sendungsbezug“ bei Online-Angeboten abgeschafft werden. Könnten sich daraus -ähnlich wie bei „funk“ - neue Auftragsmöglichkeiten für Produzenten ergeben?

**Holighaus:** Das glaube ich kaum, vor allem wenn man bedenkt, dass die aktuellen Reformvorhaben gerade auf eine Beitragsstabilität abzielen. Zusätzliche Kosten für die Online-Angebote der Sender müssten also durch interne Budgetumschichtungen abgedeckt werden. Deshalb gehen wir nicht von neuen Aufträgen aus, sondern höchstens von anderen.

**promedia:** Welche weiteren Probleme sehen Sie für die Filmwirtschaft, wenn der Telemedienauftrag in seinem vorliegenden Entwurf bestätigt wird?

**Holighaus:** Das hatte ich ja im Ansatz schon beantwortet, werde aber nicht müde, den Schaden für die gesamte Filmwirtschaft und damit übrigens auch für das Publikum immer wieder zu skizzieren: Mit der Expansion kostenloser Online-Angebote müssten beispielsweise Filmtheater mit den Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten um das begrenzte Zeitkonto der Zuschauer konkurrieren. Sie müssten aber wahrscheinlich auch ganz auf wesentliche Programmangebote verzichten - wie viele deutsche und europäische Filmwerke. Diese finden gar keine Verleiher mehr, die bereit sind Geld in die Lizenzierung von Werken zu investieren, die mitten in der Auswertung ihren Wert verlieren. Es geht ums Geschäft als Treiber für künstlerische Vielfalt. ■

## Versuch der anonymen Einflussnahme auf den Bundestagswahlkampf

Anonyme Betreiber eines Blogs und einer Facebook-Seite haben mit aufwendig gestalteten Videos und Grafiken während des Bundestagswahlkampfes Stimmung gegen die Partei Bündnis 90 / Die Grünen gemacht. Dagegen hat die Partei nach Informationen von NDR und Süddeutscher Zeitung bei der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen anwaltliche Beschwerde wegen Rechtsverletzungen im Internet eingereicht. Der Blog mit dem Namen Greenwatch war erstmals während der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im März dieses Jahres aufgetaucht und zum zweiten Mal während der Bundestagswahl. Mit animierten Grafiken und ausführlichen Artikeln verbreitete der Blog negative Informationen über die grüne Partei - unter einem Logo in grüner Farbe. „Die Aufmachung ist so, dass man denkt, es sei eine grüne Seite - aber es ist Hetze gegen uns“, so Emily Büning, die Organisatorische Bundesgeschäftsführerin von Bündnis 90 / Die Grünen. Themen waren unter anderem Atom-, Schul- und Verkehrspolitik - immer unter dem Slogan „bei denen piept's wohl“. Die Betreiber des Blogs schalteten zudem Anzeigen bei Facebook - etwa: „Ab 2030 nur noch E-Autos zulassen - wie realistisch ist die Forderung der Grünen? #realitätsfremd #beidenenpieptwohl #greenwatch“. Insgesamt kam die Seite auf etwa 10.000 Likes. Auch ein CDU-Politiker und ein Regionalverband der Linken teilten Inhalte des Greenwatch-Blogs auf Facebook. Die Angaben im Impressum waren offenbar falsch - die Hintermänner blieben damit unklar. Die Domains waren über Firmen in den USA registriert. Rund um die Wahlen wurden alle Inhalte wieder gelöscht. „Meinungsfreiheit ist für uns ein hohes Gut. Natürlich können sich auch unsere Gegner darauf berufen. Aber wer mit viel Geld Meinungsmache betreibt, der sollte als Urheber erkennbar sein“, so Büning. Nach dem Rundfunkstaatsvertrag ist ein verantwortlicher Urheber zu Angaben von Namen und Anschrift verpflichtet. Die Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen hat in Reaktion auf die Beschwerde der Grünen eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt Dortmund gestellt. Das Amt teilte mit: „Die im Impressum angegebene Person ist nicht eindeutig ermittelbar bzw. es besteht eine Auskunftssperre.“ Mehr könne die Landesmedienanstalt zur Klärung des Sachverhaltes nicht tun, so LfM-NRW-Direktor Dr. Tobias Schmid. ■